



Zahl: **367.630**

**STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
KG EBREICHSDORF, KG SCHRANAWAND,
KG UNTERWALTERSDORF, KG WEIGELSDORF
BEBAUUNGSPLAN
(37. ÄNDERUNG)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt, für die KG Ebreichsdorf, KG Schranawand, KG Unterwaltersdorf und KG Weigelsdorf den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 08. Mai 2024 bis 19. Juni 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Ebreichsdorf, am 07.05.2024

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf


LAbg. Wolfgang Kocevar

angeschlagen am: 07.05.2024

abgenommen am: 20.06.2024